

Landtag von Baden-Württemberg
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst
z. Hd. Herrn Andreas Deuschle MdL

Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

15.06.2020

Landesstudierendenvertretung
Baden-Württemberg

c/o Studierendenrat der
Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

lastuve-bawue.de
praesidium@lastuve-bawue.de

Marc Baltrun
Sprecher

Andreas Bauer
Sprecher

Dominik Birkenmaier
Sprecher

Claus-Peter Käßlinger
Sprecher

Tasson Ruenpirom
Sprecher

Schriftliche Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung zum Gesetzentwurf – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes – Drucksache 16/8151

Sehr geehrter Herr Deuschle,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

vielen Dank für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Die Landes-ASTen-Konferenz Baden-Württemberg hat am 14.06.2020 nachfolgende Stellungnahme der Arbeitsgruppe Landeshochschulgesetz beschlossen, welche ich Ihnen hiermit im Namen der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg zukommen lasse:

Mit der Gesetzentwurf Drucksache 16/8151 schafft das Land Baden-Württemberg einerseits die Voraussetzungen für das digitale Tagen von Hochschul- und Studierendenwerksgremien, was die Landesstudierendenvertretung begrüßt.

Weiterhin geht es mit der Verlängerung der Fristen von fachsemestergebundenen Prüfungsleistungen, den Regelungen zu § 34, in dem die Fristen auch für spezielle Studiengänge um ein Semester verlängert werden und den Regelungen in Bezug auf die DHBW, die Studierenden einen längeren Zeitraum gewähren, sich eine neue Ausbildungsstätte zu suchen, einen Schritt in die richtige Richtung, um Studierende, welche von den außergewöhnlichen Belastungen durch die Corona-Krise besonders hart getroffen wurden, zu entlasten.

Was im Entwurf noch fehlt, ist die Verlängerung der Lehramts-Staatsexamensstudiengänge. Die entsprechenden Ordnungen sollen zum 31.07. auslaufen und die letzte Prüfung ist für Herbst 2021 vorgesehen. Weil in diesem Semester nicht alle ECTS-Punkte so erworben werden können, wie sie sollten, und gerade Studierende mit Kind keineswegs dazu in der Lage sind, in diesem Semester normal bzw. überhaupt zu studieren, sollen die Ordnungen bis 31.01. verlängert werden und auch der Frühjahrstermin 2022 noch ein regulärer Termin sein. Das selbe soll auch für weitere auslaufende Studiengänge, z.B. Diplomstudiengänge, gelten.

Zu den psychischen Belastungen durch die wegfallenden sozialen Kontakte, welche für junge Menschen besonders wichtig sind, kommen die finanziellen Sorgen. Die stammen daher, dass Studierende häufiger im Dienstleistungsgewerbe z.B. in Gaststätten angestellt sind. Diese haben bekanntermaßen besonders hohe Umsatzeinbußen durch die Kontaktbeschränkungen. So kommt es, dass ca. 40 Prozent der Studierenden durch die Corona-Krise ihr Einkommen verloren haben und ca. 20 Prozent sich schon Geld bei Familien und Freunden leihen mussten.

Es ist daher erforderlich, dieser Ausnahmesituation angemessen Rechnung zu tragen. Auch wenn es sehr positiv zu bewerten ist, dass Studierende nicht bei Überschreiten der Regelstudienzeit exmatrikuliert werden können, halten wir den jetzigen Schritt für nicht ausreichend. So ändert diese Regelung nichts an der anhaltenden Benachteiligung von Studierenden, die BAföG beziehen, da dieses Semester weiterhin zur Regelstudienzeit zählt. Auch zählen nicht bestandene Prüfungen weiterhin zu den entsprechenden Prüfungsversuchen.

Wir fordern daher vom Land die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle von Corona beeinträchtigten Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden sowie, dass nicht bestandene Prüfungen als nicht angetreten gelten. Das Land Nordrhein-Westfalen ist hier schon einen Schritt weiter und hat dies bereits in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15.04. ermöglicht. Hierfür wäre auch eine Änderung der Corona-Verordnung des Landes ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bauer
Sprecher der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg